



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Bekanntgabe von Abmarkungsarbeiten im Innenstadtgebiet

Das Landratsamt Freudenstadt – Amt für Vermessung und Flurneuordnung hat im Innenstadtgebiet im Zusammenhang mit der Straßenvermessung auch Grenzfeststellungen an den Flurstücksgrenzen in der Stuttgarter Straße zwischen Marktplatz und Kreuzung Ringstraße durchgeführt.

Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg.

Detaillierte Karten mit Darstellung der geprüften bzw. abgemarkten Grenzpunkte sind angefügt.

Der Fortführungsriß kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Freitag 08.30 – 12:30 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) eingesehen werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das
Landratsamt Freudenstadt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung,
Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt,
Telefon: 07441 920-5337 oder 07441 920-5304,
Email: vermessung@kreis-fds.de

Freudenstadt, 26.10.2023

gez. ELB Geiser